

Gemeinde-Info

vom 15. April 2010

Nr. 15

Der schönste Kursaal weit und breit



Gegen 750 Personen waren am vergangenen Freitag gekommen, um den renovierten Kursaal zu sehen. Und sie alle waren sich einig: "Engelberg hat den schönsten Kursaal weit und breit." Ja, die Engelbergerinnen und Engelberger können stolz sein auf ihren alten, neuen Kursaal. Stolz auch darauf, dass sie am 30. November 2008 Mut bewiesen haben und mit einem überwältigenden Mehr an Ja-Stimmen grünes Licht für die aufwändige Sanierung des über 100jährigen Gebäudes gaben. Mit der glanzvollen Einweihung ging eine über 20 Jahre dauernde Zeit der Diskussionen zu Ende, wo die Gemeinde, die Bevölkerung, die Dorfvereine und das Gewerbe über den Zweck des baufälligen Gebäudes debattierten. Sicher ist: die knapp 6 Millionen Franken, welche die Renovations- und Neubauarbeiten kosten werden, sind gut investiertes Geld. Für das kulturelle Leben in Engelberg steht wieder ein den Bedürfnissen gerecht werdender Saal zur Verfügung. Die multifunktionale Anlage eignet sich für Konzerte, Theater, Versammlungen, Seminare, Ausstellungen, Kongresse und anderweitige Anlässe. So wie die Vorfahren vor über 100 Jahren mit dem Bau des Kursaals einen touristischen Meilenstein gesetzt haben, so wurde mit dem Abschluss der Renovationsarbeiten ein weiteres Kapitel in der Engelberger Tourismusgeschichte geschrieben.

Prämienverbilligung im Kanton Obwalden

Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen haben Anrecht auf einen Beitrag von Bund und Kanton an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung, genannt Prämienverbilligung (PV). Der Verbilligungsbeitrag soll den Anspruchsberechtigten einen angemessenen Versicherungsschutz bieten und zu einer finanziell tragbaren Lösung verhelfen. Dabei ist zu beachten, dass die Nichtbezahlung der Krankenkassenprämien eine Leistungs Sistierung zur Folge haben kann.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben alle Personen, welche in Obwalden ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz haben, bei einer anerkannten Krankenkasse Prämien bezahlen und die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Entscheidend ist der 1. Januar 2010 und gilt als Stichtag. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Was ist zu beachten?

Auf die generelle Zustellung von Antragsformularen wird verzichtet. Stattdessen werden alle Berechtigten, welche auf Grund der vorhandenen Steuerdaten ein Anrecht haben, vom Kanton direkt ermittelt und erhalten im April 2010 eine Prämienverbilligungsverfügung zugestellt.

Alle übrigen Personen und Quellenbesteuerte, die einen Anspruch geltend machen wollen, können mit Hilfe eines Antragsformulars eine Berechtigung auf Prämienverbilligung überprüfen lassen und die Gesuchsunterlagen direkt vom Internet unter www.obwalden.ch herunterladen. Die ausgefüllten Antragsformulare sind bis spätestens 31. Mai 2010 einzureichen. Wer die Eingabefrist verpasst oder die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht einreicht, erhält keine Prämienverbilligung. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt bei der antragsstellenden Person.

Sonderfälle und eingehende Antragsformulare werden im Verlaufe des Jahres verarbeitet und die entsprechenden Verfügungen werden den Kundinnen und Kunden zugestellt. Mit der Zustellung eines Verfügungsentscheides wird die definitive Höhe des Prämienverbilligungsanspruches bekanntgegeben.

Das wichtigste in Kürze:

- Anrecht haben Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen
- Stichtag 1. Januar 2010
- Keine Zustellung von Antragsformularen
- Anspruchsberechtigte werden vom Kanton ermittelt
- Versand Prämienverbilligungsverfügungen im April 2010

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich an das Kant. Steueramt OW unter der Nummer 041 666 62 94 oder www.obwalden.ch sowie unter www.gde-engelberg.ch (Merkblatt).

Sozialdienst Engelberg

Der Sozialdienst Engelberg bleibt vom 19. bis 23. April 2010 infolge vorübergehender interner Umstrukturierungen geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Telefon 041 639 52 40.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Blumen für Engelberg

Die Aktion vor einem Jahr war ein voller Erfolg. Grund genug für die Einwohnergemeinde Engelberg, die von der Interessengemeinschaft Dorfstrasse Engelberg initiierte Idee

auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen. Dies bedeutet: Wer seine Blumenkisten zur Klostersgärtnerei, Gartenbau Odermatt oder zu Blumen Louis bringt und die dort erworbenen Blumen einpflanzen lässt, bezahlt nur die Blumen. Die Einpflanzarbeit inklusive gedüngte Erde übernimmt die Einwohnergemeinde Engelberg für 10 Laufmeter. Dies entspricht einer Menge von rund 12 Balkonkistchen zu je fünf Pflanzen. Wer bei der Aktion mitmachen will, muss die Blumen bis zum 15. Mai bei einem der Fachgeschäfte bestellen. Die Einpflanzaktion findet dann vom 15. Mai bis 15. Juni statt.



Öffnungszeiten Sporting Park Engelberg

vom 19. April – 21. Mai 2010

Sportbetrieb + Büro

Montag – Freitag
Samstag, Sonntag

09.00 – 20.00 Uhr
geschlossen

Restaurant

Betriebsferien

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

26. April 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: StWEG Titliszentrum 4, Dorfstrasse 35, 6390 Engelberg
Objekt: Sanierung Gebäudehülle und neue Farbgebung
Ort: Titliszentrum 4 / Dorfstrasse 35
Parzelle Nr. 1831
Zone: W4, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
- Bauherrschaft: Hans Bünter-Kilchmann, Vogelsangweg, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Holzlagerhütte
Ort: Vogelsangweg
Parzelle Nr. 1916, 533
Zone: W2B, Wald, Landwirtschaftszone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit mittlerer Gefährdung
- Bauherrschaft: Peter Schmidli und Charlotte Wolfisberg Schmidli, Dorfstrasse 88, 6390 Engelberg
Objekt: Umbau/Ausbau Dachgeschoss
Ort: Vorderstockli 20
Parzelle Nr. 1653
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Kaspar und Anna Würsch-Müller, Vorderstalden, 6390 Engelberg
Objekt: Zufahrtsprovisorium
Ort: Nassboden
Parzelle Nr. 589, 755, 2384
Zone: Landwirtschaftszone, Wald, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit mittlerer und erheblicher Gefährdung (Lawine)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung
- Bauherrschaft: Ruth Rüdisser, Dorfstrasse 53a, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau Dachlukarne
Ort: Dorfstrasse 53a
Parzelle Nr. 2175
Zone: W3, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

Schwimmen zum ½ Preis im Schwimmbad Sonnenberg...

... noch bis zum 31. Oktober 2010

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat entschieden in der wirtschaftlich schweren Zeit den Tourismus mit einem speziellen, auf ein Jahr begrenzten Angebot zu fördern. Die Eintrittspreise wurden auf die Hälfte vom Normalpreis gesenkt.

In den Genuss dieses Spezialpreises kommen alle Besitzer von Gästekarten und Einheimische mit Ausweis.

Eintrittspreis aktuell:	Erwachsene	CHF 4.00
	Kinder (6 – 16 J.)	CHF 2.50

Auch 11er Abos sind für diesen Zeitraum zum reduzierten Preis erhältlich.

Profitieren Sie von diesem tollen Angebot!

Helfereinsatz in der Aaschlucht

Das Instandstellungsprojekt erfordert noch weitere Helfereinsätze. Daher hat die IG Erlebnisweg Aaschlucht einen weiteren freiwilligen Helfereinsatz festgelegt. Wir bitten Sie daher um Ihre geschätzte und wertvolle Beteiligung am **nächsten Termin**.

Datum	Samstag, 1. Mai 2010, 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.
Besammlungsorte	Werkhof Wyden für sich in Engelberg aufhaltende Helfer/innen. Grünenwald für aus Richtung Stans eintreffende Helfer/innen.
Verpflegung	wird durch die Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt.
Kleidung	Geeignete Arbeitskleidung, Schuhe und Witterungsschutz.
Versicherung	durch Helfer/in privat geregelt.
Anmeldung	Aus organisatorischen Gründen (Verpflegung, Gruppeneinteilung usw.) ist eine Beteiligungsmeldung an Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg, Telefon 041 638 02 01 oder Mail siegler.h@tep.ch bis spätestens Mittwoch, 28. April 2010, 18.00 Uhr , erwünscht. Geben Sie bitte, sofern vorhanden, Ihre Mail-Adresse bekannt.

Wir danken jetzt schon für Ihr Interesse und freuen uns, mit gemeinsamem Einsatz einen weiteren Teilabschnitt der beliebten Wander- und Bikewegverbindung sanieren zu können.

INTERESSENGEMEINSCHAFT ERLEBNISWEG
AASCHLUCHT ENGELBERG BIS GRAFENORT



HERZLICHEN DANK

für das sehr grosse Interesse, dass Sie, liebe Engelbergerinnen und Engelberger, liebe Gäste, bei der Einweihung unseres neuen Kursaals entgegengebracht haben. Wir waren überwältigt.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Musikgesellschaft Engelberg, dem Jodlerklub Engelberg sowie dem Echo vom Schafband für die musikalische Begleitung der Eröffnungsfeier und Pfarrer Christian für die Einsegnung.

Grosser Dank gebührt zudem den Seminarhotels Engelberg für die Organisation und Mitfinanzierung des Apéros:

Ramada Hotel Regina Titlis
Hotel Waldegg
Hotel Edelweiss
Hotel Engelberg
Hotel Schweizerhof
Berghotel Trübsee/Hotel Terrace
Europäischer Hof Hotel Europe

Kursaal Engelberg AG
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung